



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Januar 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 4. Februar 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 11. Februar 2009, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied:

Salome Hofer **Roland Lindner**

Das jüngste und das älteste Ratsmitglied schlagen im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Eröffnung der Sitzung durch das jüngste und das älteste Ratsmitglied.	
2.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.	
3.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.	
4.	Wahl von fünf Beisitzerinnen / Beisitzer des Ratsbüros.	
5.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	
6.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	
7.	Wahl der Finanzkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
8.	Wahl der Geschäftsprüfungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
9.	Wahl der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
10.	Wahl der Gesundheits- und Sozialkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
11.	Wahl der Bildungs- und Kulturkommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
12.	Wahl der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
13.	Wahl der Bau- und Raumplanungskommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
14.	Wahl der Wirtschafts- und Abgabekommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	
15.	Wahl der Regiokommission (11). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.	

16.	Wahl der Petitionskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.			
17.	Wahl der Begnadigungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.			
18.	Wahl der Disziplinarkommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.			
19.	Wahl der Wahlvorbereitungskommission (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten.			
20.	Wahl der Kommission für Denkmalsubventionen (9). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)			
21.	Wahl von acht Mitgliedern des Erziehungsrates. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)			
22.	Wahl des Bankrates der Basler Kantonalbank (13). Wahl der Präsidentin / des Präsidenten. (Amtsperiode 1. April 2009 - 31. März 2013)			
23.	Wahl von zwölf Mitgliedern der Werkkommission IWB. (Amtsdauer 1. April 2009 - 31. März 2013 unter Vorbehalt allfälliger neuer gesetzlicher Bestimmungen).			
24.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	08.2059.01
25.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilgerichtes sowie der Ersatzwahl einer Richterin des Zivilgerichtes.	Ratsbüro		08.1989.01
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
26.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1344.01 betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK FKom	WSU	08.1344.02 05.8314.03 99.6204.05
27.	Initiative "Ja zur IWB - erneuerbar und demokratisch!" <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit</i>		WSU	08.0763.02
28.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückzug des Ratschlages Nr. 08.1210.01 betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Süddareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg; Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen.	BRK	BVD	08.1210.02
29.	Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	BKK	ED	02.2427.02 07.5115.02
Neue Vorstösse				
30.	Neue Interpellationen. Behandlung am 4. Februar, 15.00 Uhr			
31.	Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10. (siehe Seiten 11 bis 14)			
1.	Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED			08.5329.01
2.	Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED			08.5334.01
3.	Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU			08.5335.01

4.	Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED		08.5336.01
5.	Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD		08.5337.01
6.	Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung		08.5338.01
7.	Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt		08.5339.01
8.	Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD		08.5342.01
9.	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD		08.5344.01
10.	Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED		08.5345.01
32.	Anzüge 1 - 10. (siehe Seiten 18 bis 23)		
1.	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz		08.5315.01
2.	Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren		08.5316.01
3.	Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt		08.5319.01
4.	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt		08.5321.01
5.	Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt		08.5322.01
6.	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel		08.5324.01
7.	Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt		08.5346.01
8.	Beat Jans und Konsorten betreffend Einführung eines Förderprogramms für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten		08.5347.01
9.	Guido Vogel und Konsorten betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse Hörnliallee		08.5348.01
10.	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller		08.5349.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Brigitte Hollinger betreffend Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe.	JSD	08.5350.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr.	JSD	06.5325.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.	JSD	07.5290.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.	WSU	06.5314.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.	WSU	06.5311.02

38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.	BVD	06.5351.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.	ED	08.5208.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

02.2427.02	29	06.5351.02	38	08.1344.02	26	08.5350.02	33
06.5311.02	37	07.5290.02	35	08.1989.01	25		
06.5314.02	36	08.0763.02	27	08.2059.01	24		
06.5325.02	34	08.1210.02	28	08.5208.02	39		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Ersatzwahl einer Präsidentin / eines Präsidenten des Zivilgerichts. Ersatzwahl einer Richterin / eines Richters des Zivilgerichts vom 19. Oktober 2008 / 30. November 2008; Validierung.		Staka	08.1989.01
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Rückweisung des Ratschlags Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg, Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'294 sowie Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche Bebauungsplan Nr. 13'293.		BVD	08.1210.02
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	08.2059.01
4. Ratschlag betreffend Führung zweier Leistungszüge an der Weiterbildungsschule: Aufhebung der Befristung im Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) sowie Schreiben zum Anzug Esther Weber und Konsorten vom 13.06.2007 betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.	BKK	ED	02.2427.02 07.5115.02
5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Bildungsbeiträge für Personen ohne obligatorische Schul- und Berufsbildung.		ED	08.5208.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudia Buess und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubes.		WSU	06.5311.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Ausrichtung der Sozialhilfe bzw. Nothilfe für Personen aus dem Asylbereich.		WSU	06.5314.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Überdachung der Zollfreistrasse.		BVD	06.5351.02

Überweisung an Kommissionen

9. Ausgabenbericht Planungskredit für den Weiterausbau der Regio-S-Bahn.	UVEK	BVD	08.2020.01
10. Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Stopp der Vorschriftenflut! (Initiative zur Stärkung der KMU)" und Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages zu einer Änderung des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 betreffend administrative Entlastung der Wirtschaft und der KMU sowie Bericht zu drei Anzügen.	WAK	WSU	08.0019.03 06.5306.02 07.5205.02 05.8289.03
11. Ratschlag Projektierungskredit für einen Neubau eines gemeinsamen Kompetenzzentrums für Geriatrie und Rehabilitation auf dem Areal Bruderholz. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	08.2098.01
12. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.	UVEK	BVD	08.2148.01
13. Ausgabenbericht betreffend Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen des Kantons Basel-Stadt.	GSK	GD	08.2093.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

14. Motionen:			
1. Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone			09.5007.01
2. Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4			09.5012.01
3. Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte			09.5030.01
4. Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten			09.5031.01

15. Anzüge:
- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 1. | Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt | | 09.5004.01 |
| 2. | Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise | | 09.5008.01 |
| 3. | Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen | | 09.5009.01 |
| 4. | Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe | | 09.5010.01 |
| 5. | Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission | | 09.5032.01 |
| 6. | Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13 | | 09.5033.01 |
| 7. | Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt | | 09.5034.01 |
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel. | ED | 08.5054.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|-------|------------|
| 17. | Schlussbericht des Regierungsrates zur EURO 08. | BVD | 08.2088.01 |
| 18. | Nachrücken von Samuel Wyss als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Tommy E. Frey). | | 08.5323.02 |
| 19. | Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2008). | Staka | 08.2057.01 |
| 20. | Nachrücken von Guido Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Michael Martig). | | 08.5353.02 |
| 21. | Nachrücken von Brigitte Heilbronner-Uehlinger als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Brutschin). | | 08.5352.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | | |
|----|---|-----|------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen. (7. Januar 2009) | JSD | 07.5290.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr. (7. Januar 2009) | JSD | 06.5325.02 |

Bei Kommissionen liegen

Dokumenten
Nr.

Ratsbüro

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Finanzkommission (FKom)

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Consorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom) | 08.1344.01
05.8314.02
99.6204.04 |
|----|---|--|

Petitionskommission (PetKo)

- | | | |
|----|---|------------|
| 2. | Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme) | 07.5035.01 |
| 3. | Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer" (17. Oktober 2007 an PetKo) | 07.5209.01 |
| 4. | Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme) | 08.5096.01 |
| 5. | Petition P255 "Gleiche Saisonöffnungszeiten für alle Gartenbäder in Basel-Stadt". (15. Oktober 2008 an PetKo) | 08.5247.01 |
| 6. | Petition P257 betreffend Baumfällungen beim Dalbendych, Unterstellung Basler Wald unter Baumschutz. (7. Januar 2009 an PetKo) | 08.5312.01 |
| 7. | Petition P258 betreffend Öffnung des Nordtangenten-Halbanschlusses "Klybeck" für den Normalverkehr. (7. Januar 2009 an PetKo) | 08.5343.01 |

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

- | | | |
|----|--|------------|
| 8. | Rücktritt von Christine Müller-Schmidt als Ersatzrichterin am Strafgericht per 31.12.2008. (10. Dezember 2008 an WVKo) | 08.5293.01 |
|----|--|------------|

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- | | | |
|-----|--|------------|
| 9. | Anzug Peter Howald und Consorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08. (17 Januar 2007 an JSSK / 18. April 2007 stehen lassen) | 06.5352.01 |
| 10. | Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895, des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone. (15. Oktober 2008 an JSSK) | 08.1440.01 |
| 11. | Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 05.1903.01 |
| 12. | Ratschlag zu einer Änderung des Einführungsgesetzes vom 22. April 1993 zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (EG OH). (Anpassung an die Änderungen des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007) sowie zu einem Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Änderung des Vertrages der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Opferberatungsstelle beider Basel durch den Grossen Rat. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.1776.01 |

- | | |
|---|---------------------------|
| 13. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK) | 08.0025.01/
08.5033.01 |
|---|---------------------------|

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 14. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht UVEK) | 08.1210.01 |
| 15. Ratschlag betreffend Gesetz über die Industriellen Werke Basel sowie Schreiben zu den Anzügen Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom und Fritz Weissenberger und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die Versorgung des Kanton Basel-Stadt mit Energie und Trinkwasser durch die Industriellen Werke Basel (IWB Gesetz) und der Verordnung betreffend Organisation der Energie- und Trinkwasserversorgung. (15. Oktober 2008 an UVEK / Mitbericht FKom) | 08.1344.01
05.8314.02
99.6204.04 |
| 16. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk betreffend Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01
03.7758.03 |
| 17. Ratschlag 2000-Watt-Gesellschaft - Pilotregion Basel 2009 - 2012 "Praxislabor der Nachhaltigkeitsforschung". (12. November 2008 an UVEK) | 08.1671.01 |
| 18. Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. (10. Dezember 2008 an UVEK) | 08.1823.01 |
| 19. Ausgabenbericht Gleisanpassung St. Johannis-Vorstadt. (7. Januar 2009 an UVEK) | 08.1849.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|--|
| 20. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID), Ersatz Informatik-Rechenzentrum und Standort ZID. (9. April 2008 an BRK / 10. September 2008 Rückweisung an BRK) | 05.0063.01 |
| 22. Ratschlag betreffend Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal) und Bebauungsplan Grenzacherstrasse/Eisenbahnweg beide Areale im Eigentum der F. Hoffmann-La Roche AG. Festsetzung von Bebauungsplänen und Abweisung der Einsprachen. (10. September 2008 an BRK / Mitbericht an UVEK) | 08.1210.01 |
| 23. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen. sowie Schreiben zur Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagkriterium bei öffentlichen Beschaffungen und Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an BRK) | 08.1773.01
05.8293.03
03.7743.04
03.7744.04 |
| 24. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative für die Umzonung des Landhofs: "Der Landhof bleibt grün" und Gegenvorschlag "der Landhof bleibt zu 85% grün - drei genossenschaftliche Familienwohnbauten mit Quartierparking". (10. Dezember 2008) | 07.0506.03 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

25. Ausgabenbericht Projektkredit für die Realisierung eines Auftritts der Städte Basel, Genf und Zürich an der World Expo 2010 in Shanghai. (7. Januar 2009 an WAK) 08.1983.01

Regiokommission (RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

26. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
27. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
28. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
29. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
30. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Vorgezogene Postulate zum Budget 2010

Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

08.5329.01

Erhöhung um CHF 575'000

Erhöhung des Budgets der Kostenstelle 220.8350 Schulsozialarbeit, Kostenart ONA von CHF 701'611.50 auf CHF 3'000'000 als stufenweiser Ausbau innerhalb 4 Jahre, d.h. jährlich um CHF 575'000 (= CHF 2'300'000), Erhöhung für 2010 um CHF 575'000 auf CHF 1'276'611.50

Begründung:

In der WBS wird Schulsozialarbeit an verschiedenen Standorten mit viel Erfolg durchgeführt. Es ist ein niederschwelliges Angebot, das Kinder und Jugendliche in den WBS Schulhäusern bei der Lösung von persönlichen und sozialen Problemen berät und unterstützt. Das Bestreben der Schulsozialarbeit (SSA) ist es, die Integration von Jugendlichen zu sichern und persönliche oder familiäre Notlagen rechtzeitig anzugehen. Alle involvierten Personen (SchülerInnen, Lehrpersonen und Eltern) werten die Auswirkungen der SSA als sehr positiv und hilfreich. Ein seit 2006 laufendes Projekt an der Primarschule St. Johann zeigte bis Ende 2007 bereits gute Erfolge. Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht in einer Entwurfsversion vor. Er zeugt gemäss JD von einer guten Nutzung der SSA und positiven Rückmeldungen bezüglich der Wirkung. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann früh auf das Erziehungsumfeld der Kinder eingegangen werden. Lehrpersonen stellten einen günstigen Einfluss der Schulsozialarbeiterin auf das Lernverhalten von schwierigen Schülerinnen und Schülern fest. Des Weiteren wurde eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern erreicht. Die präventive Wirkung der SSA in der Primarschule ist offensichtlich. Im Wissen um die hohen Anforderungen, die unsere bildungs- und kulturheterogene Schullandschaft an Lehrpersonen stellt, kann die Erweiterung der Schulsozialarbeit auf der gesamten Volksschule eine wirksame Ergänzung und Hilfe sein.

Es wird deshalb ein sozialindizierter Ausbau der SSA in der gesamten Volksschule verlangt. Dieser soll zuerst in jenen Schulhäusern erfolgen, wo offensichtlich Bedarf durch das soziale Umfeld besteht. Der Ausbau soll nicht flächendeckend sondern sinnvollerweise bedürfnisorientiert erfolgen.

Die Kosten der SSA dürfen nicht über die Schulkosten gedeckt werden sondern es bedarf einer stufenweisen Aufstockung der bestehenden Kostenstelle (220.8350). Budget 2009: CHF 701'611.50 bestehend; Budget 2210: CHF 701'611.50 plus jährlich CHF 575'000 über vier Jahre hinweg auf total CHF 3'000'000 (bis 2013).

Dominique König-Lüdin

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5334.01

Erhöhung um CHF 561'000

Begründung:

Eine wichtige Unterstützungsmassnahme für die Schulen ist die Krisenintervention für Klassen in schwierigen Situationen, z. B. in Fällen, in denen ein Kind so grosse Probleme hat, dass es sich und den Unterricht gefährdet bzw. die Lehrperson und die ganze Klasse im Unterricht in einem Ausmass stört, dass rasch und professionell eingegriffen werden muss oder z. B. bei einem unvorhergesehenen, belastenden Ereignis (z. B. Gewalt, Tod o.ä.).

Die Basler Kindergärten können für solche Krisensituationen mit ihrem bewährten Modell KIK (Krisenintervention im Kindergarten) als Vorbild für die übrigen Schulen gelten. Drei gut ausgebildete Fachpersonen (Heilpädagoginnen) stehen zur schnellen, unbürokratischen Hilfeleistung in den Kindergärten zur Verfügung. Sie entschärfen die schwierige Situation und unterstützen als zusätzliche Lehrperson für einen begrenzten Zeitraum rasch und unbürokratisch die Kindergärtnerinnen mit gezielten Massnahmen. Sie begleiten bei Bedarf einzelne Kinder durch ihre Krise und beraten die Lehrpersonen, damit der Kindergartenalltag für alle Kinder wieder konstruktiv verlaufen kann.

Das pädagogisch angestrebte Ziel der Integration aller Kinder ("Schule für Alle") ist für die Regellehrpersonen eine grosse Herausforderung. Sie sollten daher in belasteten Klassensituationen rasch Hilfe holen können durch eine professionelle Krisenintervention. Die Krisenintervention an den Kindergärten umfasst 100 Stellenprozent pro 40 Klassen. Dieses bewährte Modell sollte stufengerecht auf die Volksschule übertragen werden. Mit drei Heilpädagogik-Stellen für die drei Stufen der Volksschule wäre ein Anfang gemacht.

Konkret bedeutet dies Schaffung von insgesamt 3 zusätzlichen 100%-Stellen für Krisenintervention auch an der Primarschule, OS und WBS.

Maria Berger, Heidi Mück

Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

08.5335.01

Erhöhung der Investitionsübersichtsliste um CHF 5'000'000
Auftrag Nr. 566004

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Mit der Budgeterhöhung soll nun ein vergleichbares auf drei Jahre befristetes Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten alimentiert werden. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden. Da ein solches Programm erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit benötigt, sind die Kosten anfänglich tiefer (1 Mio im 2009) zu veranschlagen. Im 2. und 3. Jahr (2010 und 2011) sind je rund 5 Mio ins Budget einzustellen.

Guido Vogel

Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

08.5336.01

Erhöhung um CHF 5'740'000

Begründung:

Erhöhung der Unterrichtslektionendächer (ULD) an den Schulen zur Unterstützung der Integrationsarbeit. Die Schulen übernehmen seit Jahren immer mehr zusätzliche Aufgaben. Die Arbeit der Lehrpersonen geht immer weiter über das reine Unterrichten hinaus. So nimmt zum Beispiel die geforderte Entwicklung hin zur Integrativen Schule (Schule für Alle mit der beabsichtigten Auflösung der Kleinklassen, der Fremdsprachenklassen etc.) sehr viele Ressourcen in Anspruch. Integrationsarbeit ist sehr aufwändig, nicht nur im eigentlichen Unterricht, auch die Absprache zwischen den Lehrpersonen der Regelschule und den Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit etc. über die zusätzlichen Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote braucht Zeit und Energie. Die erforderlichen zeitlichen und personellen Ressourcen stehen nicht oder nur in geringem Mass zur Verfügung und die gesamte Integrationsarbeit muss deshalb zusätzlich zur Alltagsarbeit in den Schulen (Kerngeschäft) geleistet werden. Die Schulen bewegen sich am Limit, viele Lehrpersonen befinden sich am Rande der Überlastung oder schon in der Überforderung. Hinzu kommen die gegenwärtigen und die zu erwartenden Zusatzbelastungen aufgrund weiterer anstehender Schulreformen (Bildungsraum Nordwestschweiz, HarmoS, Frühfranzösisch etc.). Aus diesem Grund braucht es dringend Zeitgefässe für die Absprachen in den Klassenteams und mit Fachpersonen. Konkret soll das ULD erhöht und zusätzliche Lektionen für folgende Massnahmen zur Verfügung gestellt werden:

Zur Unterstützung der Schulen bei ihrer Integrationsarbeit: zusätzlich 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen im Team und mit Fachpersonen auf allen Stufen der Volksschule.

Die Kosten von 5,74 Millionen Fr. setzen sich wie folgt zusammen:

KG:	146 Klassen = 219 Lektionen = CHF	815'000
PS:	259 Klassen = 389 Lektionen = CHF	1'845'000
OS:	190 Klassen = 285 Lektionen = CHF	1'733'000
WBS:	103 Klassen = 155 Lektionen = CHF	912'000
KKL:	46 Klassen = 69 Lektionen = CHF	435'000

Heidi Mück

Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

08.5337.01

Erhöhung um CHF 150'000

Begründung:

Subventionierung des Sportmuseums Schweiz.

Basel war und ist eine Sportstadt: Dank traditionsreichen und vielfältigen Sportvereinen und deren Vereinsleben, dank vielen Sport-Grossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportlern spielt der Sport in der Stadt Basel und der Region seit jeher eine wichtige Rolle. Eine Rolle, die weit über das Sportliche hinaus eine grosse gesellschaftliche Bedeutung hat.

Der Sport interagiert mit anderen gesellschaftlichen Bereichen (Freizeit, Gesundheit, Medien, Politik, Wirtschaft etc.), wird von diesen beeinflusst und hinterlässt seinerseits tiefe Spuren im gesellschaftlichen Leben: Er stiftet regionale, nationale und globale Identitäten und ist zu einem einflussreichen kulturellen Faktor geworden. All das fordert eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sport und der Sportkultur geradezu heraus.

Das Sportmuseum Schweiz, eine 1945 gegründete private Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt, ermöglicht diese Auseinandersetzung. Seit 2005 setzt das Sportmuseum mit wachsendem Erfolg ein neues Museumskonzept um, das sich auf die externe Vermittlung konzentriert. Als partnerschaftsorientiertes mobiles Museum verlässt es die eigenen Mauern und realisiert seine Ausstellungen und Projekte dort, wo sich das Zielpublikum befindet. Im Jahr 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher-ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Die einzelnen Ausstellungen und Projekte des Sportmuseums werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür und für die zunehmende Akzeptanz des Sportmuseums als Kompetenzzentrum für Sportkultur ist aber seine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung in Basel, welche als Begehlager zugänglich ist. Die Pflege dieser Sammlung generiert jedoch Bereitschaftskosten, welche nicht über die Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund ist das Sportmuseum auf finanzielle Basisunterstützung angewiesen. Es ist bestrebt, diese Unterstützung durch eine paritätische Finanzierung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie des Bundes und des Dachverbands des Schweizer Sports, Swiss Olympic, zu erhalten.

Tino Krattiger, Patricia von Falkenstein, Tobit Schäfer, André Weissen, Loretta Müller, Ernst Mutschler, Helen Schai-Zigerlig, Urs Schweizer, Urs Müller-Walz, Roland Lindner, Heinrich Ueberwasser, Hasan Kanber, Maria Berger-Coenen, Christian Egeler, Mirjam Ballmer, Rudolf Vogel, Marcel Rünzi, Dieter Stohrer

Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

08.5338.01

Erhöhung Investitionen um CHF 30'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Investitionsbudget erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 30 Mio. in der Investitionsrechnung erhöht werden. Damit sollen Vorhaben finanziert werden, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders zu beschleunigen sind energetische Gebäudesanierungen.

Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Beat Jans

Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

08.5339.01

Erhöhung ONA um CHF 15'000'000

Begründung:

Um Investitionen vorzuziehen und die Konjunktur stützen zu können, soll der Kanton sein Budget für Planung und Unterhalt erhöhen. Das Budget 2010 soll gegenüber dem regierungsrätlichen Budget 2009 um CHF 15 Mio. im Ordentlichen Nettoaufwand erhöht werden. Mit dieser Budgeterhöhung sollen Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten ausgelöst werden, die sowieso geplant sind und möglichst vom Gewerbe in dieser Region ausgeführt werden können. Umsetzungsdetails sollen vom Regierungsrat als Vorschlag erfolgen.

Tino Krattiger

Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

08.5342.01

Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste um CHF 100'000

Auftrag Nr. 614014050601 / Kantonales Inventar geschützter Naturobjekte

Begründung:

Erhöhung gegenüber dem Regierungsrätlichen Budget 2009. Ziel des 1996 beschlossenen Naturschutzkonzepts ist der Schutz der Natur und Landschaft im Kanton Basel-Stadt. Seither konnten viele Projekte angepackt oder sogar abgeschlossen werden. Einiges konnte aber bisher nicht in Angriff genommen werden, weil die entsprechenden Mittel dazu fehlten. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Beat Jans betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzeptes werden zum Beispiel Aktionsprogramme zur Förderung spezieller Arten, Massnahmen zum zielgerichteten Umgang mit Neobiolen oder die Pflege von Böschungen und Kleinflächen als bisher ungenügend genannt. Der Druck auf unsere Natur und Landschaft nimmt immer stärker zu. Offenbar wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Ersatzflächen umzusetzen. Um diese Flächen zu sichern, sind ebenfalls finanzielle Mittel notwendig.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind gefährdet. Der Kanton Basel-Stadt mit seinen regionaltypischen trockenwarmen Lebensräumen hat eine grosse Verantwortung im Bereich Biodiversität der Arten und Lebensräume. Damit diese in den nächsten Jahren gemäss dem damals einstimmig verabschiedeten Naturschutzkonzept wahrgenommen werden kann, braucht es nun die entsprechenden finanziellen Mittel.

Mirjam Ballmer

Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

08.5344.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

08.5345.01

Erhöhung um CHF 100'000

Begründung:

Die Leseförderung ist zentral für die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen. Der ausserschulische, lustvolle und regelmässige Umgang mit Büchern und Geschichten ist heute nicht selbstverständlich und soll deshalb mit sinnvollen Projekten in Basel weiter entwickelt werden.

Das Pilotprojekt der Leseförderung in Kleinhüningen zeigte, dass ein solches Bedürfnis nachgefragt und geschätzt wird. Von diesem bereits erprobten Leseförderprogramm sollen mehr Kinder in Basel profitieren. Ein flächendeckendes Angebot, möglichst in allen Quartieren der Stadt Basel ist umzusetzen. Ein mobile und flexible Lösung mittels eines "Kinderliteratur Bus" wäre ein wichtiger erster Schritt dazu.

Martin Lüchinger

Motionen

1. Motion betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone

09.5007.01

Gemäss § 13 Abs. 1 des baselstädtischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sind in der Stadt- und Dorfbildschutzzone die nach aussen sichtbare historisch oder künstlerisch wertvolle Substanz und der entsprechende Charakter der bestehenden Bebauung zu erhalten. Dächer dürfen nicht abgebrochen werden. Diese Regelung wird im Wesentlichen in § 37 des baselstädtischen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) rekapituliert.

Die zuständigen Behörden interpretieren diese gesetzlichen Regelungen so, dass Sonnenkollektoren (Kollektoren zur Warmwasseraufbereitung und Solarzellen zur Gewinnung von elektrischem Strom) auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone generell nicht bewilligt werden können, sofern sie vom Boden aus sichtbar sind.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung von historisch oder künstlerisch wertvoller Bausubstanz ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist aber auch das öffentliche Interesse an einem sparsamen Umgang mit nicht erneuerbaren Energiequellen, woraus sich ein öffentliches Interesse an der Förderung alternativer Energiequellen und insbesondere an der Förderung der Nutzung der Sonnenenergie ergibt.

Die geltende restriktive Regelung in Bezug auf die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone entspricht nicht mehr einer zeitgemässen Güterabwägung. Sonnenkollektoren sollen - im Rahmen der üblichen Bauvorschriften - auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone angebracht werden können, auch wenn sie vom Boden aus sichtbar sind, sofern dabei nicht historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz (wie etwa ein historisch wertvolles Dach) unwiederbringlich zerstört wird.

Der Regierungsrat wird daher im Sinn von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zur Ergänzung der eingangs zitierten gesetzlichen Regelungen im folgenden Sinne zu unterbreiten:

- Die Anbringung von Sonnenkollektoren auf Dächern von Gebäuden in der Stadt- und Dorfbildschutzzone und in der Stadt- und Dorfbildschonzone ist zulässig, sofern dabei keine historisch oder künstlerisch wertvolle Bausubstanz unwiederbringlich zerstört wird. Die Bewilligungsbehörde kann zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes gestalterische Auflagen machen. Die Vorschriften über die Denkmäler und die allgemeinen Zonenvorschriften des Bau- und Planungsgesetzes bleiben vorbehalten.

Andreas C. Albrecht, Martin Hug, Thomas Mall, Jürg Stöcklin, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Jörg Vitelli, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Sebastian Frehner

2. Motion betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionengesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4

09.5012.01

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen erfüllen in unserem Gemeinwesen wichtige und unverzichtbare Aufgaben. Mit ihren Anteilen ehrenamtlich erbrachter Leistungen geniessen die als Vereine, Verbände, Genossenschaften oder Stiftungen strukturierten Institutionen zu Recht hohe Wertschätzung, die auch der Regierungsrat teilt.

Als Vertreter des Leistungsbestellers Kanton, handelt der Regierungsrat mit den Institutionen individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen aus. Mit den Beiträgen des Kantons, ihren selbst erwirtschafteten Erträgen und ihren Eigenleistungen tragen die Non Profit Organisationen in der Altenpflege, im Gesundheitswesen, in der Leitung von Heimen und Tagesstätten, in der Jugendarbeit und in weiteren Bereichen auch zu hoher Wertschöpfung bei.

Die Institutionen sind rechtlich eigenständige Unternehmen, durch ihre Leistungsvereinbarungen aber stark an den Kanton gebunden. Mit der Gewährung der Subventionen überwacht der Kanton zu Recht die erbrachten Leistungen und stellt entsprechende Bedingungen. Der unternehmerische Spielraum ist für die Institutionen eng. Gemäss Subventionengesetz § 6, Absatz 4, sind die Subventionen auf maximal fünf Jahre zu befristen und in der Regel nicht zu indexieren. So kann es je nach Gegebenheit für Institutionen schwierig werden, eingetretene Lohnsteigerungen und andere Kostenerhöhungen innerhalb ihrer Budgets aufzufangen.

Verschiedene grössere und kleinere gemeinnützige Institutionen sind um den Erhalt ihrer Konkurrenzfähigkeit besorgt. Muss auf einen Teuerungsausgleich über einen längeren Zeitraum verzichtet werden, weil die finanziellen Verhältnisse dies nicht zulassen und auch eine Realloohnerhöhung kaum möglich ist, kann sich dies auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ungünstig auswirken. Es besteht zuweilen die Gefahr der Personalabwanderung. Bei Institutionen mit hohen Sachkosten kann sich die Lage zusätzlich verschärfen.

In seiner Antwort auf den Anzug Silvia Schenker und Consorten betreffend Änderung des Subventionsgesetzes (FD 027083, Basel 8. Sept. 2004 / RRB vom 7. Sept. 2004) hält der Regierungsrat unter 10. Vertragsverhandlungen folgendes fest:

In verschiedenen Fällen wurde dabei auch schon einem ausgewiesenen Nachholbedarf bei der Lohnentwicklung Rechnung getragen. Wenn es einer Institution trotz unternehmerischer Anstrengung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten nicht gelingt, ihrem Personal angemessene Anstellungsbedingungen zu erhalten, ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, im Einzelfall eine Überprüfung vorzunehmen.

Hier setzt die Motion an, welche dieses Versprechen des Regierungsrates in einem Zusatz im Subventionsgesetz aufgenommen haben will. Damit wird die Position der Leistungserbringer gestärkt, die unter gegebenen Voraussetzungen nicht bloss um eine Überprüfung des Vertrages bitten können, sondern den betroffenen Institutionen das Recht zugesteht, bei Erreichung der gesetzten Kriterien eine Überprüfung der Leistungsvereinbarung verlangen zu können.

So fordert die vorliegende Motion, dass bei der Aushandlung neuer und bei der Erneuerung bestehender Leistungsvereinbarungen individuelle Kriterien ausgehandelt werden sollen, nach denen die Leistungsabteilung einer Überprüfung unterzogen wird, wenn die vereinbarten Interventionslimiten erfüllt sind.

Neufassung von § 6 Ziffer 4 des Subventionsgesetzes:

Die Subventionen sind auf höchstens fünf Jahre zu befristen. Es werden individuell vertragliche Interventionslimiten vereinbart, bei deren Überschreitung während der Vertragsdauer die aufgelaufene Teuerung sowie durch die Teuerung nicht berücksichtigte Kostensteigerungen ganz oder teilweise ausgeglichen werden müssen.

Stephan Gassmann, Remo Gallacchi, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Stephan Ebner, Mirjam Ballmer, Franziska Reinhard, Hermann Amstad, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Heidi Mück, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Annemarie von Bidder

3. Motion betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

09.5030.01

1. Ausgangslage

Seit 1977 regelt eine Vereinbarung die Organisation der Zusammenarbeit bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die Zusammenarbeit wird laufend ausgebaut, die Regelung hat sich im Grossen und Ganzen bewährt.

2. Probleme

In jüngster Zeit mehren sich leider die Fälle, wo in der vorbereitenden Kommissionsarbeit Differenzen entstehen, die nachher nur noch schwer korrigierbar sind.

3. Vorschlag

Die Unterzeichneten schlagen vor, das bisherige System für partnerschaftliche Geschäfte dahingehend zu ändern, dass anstelle der Vorberatung in den jeweiligen Kommissionen von Anfang an eine gemeinsame Kommission BS/BL gebildet wird, die für die Dauer der Behandlung dieses Geschäfts bestehen bleibt (analog einer Spezialkommission). Diese gemeinsame, paritätisch (aus Mitgliedern der jeweilig zuständigen Kommission gebildete) Kommission behandelt dieses partnerschaftliche Geschäft bis zum Ende, das heisst bis zum Zeitpunkt, wo das Geschäft in den Landrat resp. in den Grossen Rat getragen wird. Die Motionäre versprechen sich von dieser Änderung folgende Verbesserungen:

- das Entstehen eines gemeinsamen Korpsgeistes der partnerschaftlichen Kommission
- eine effizientere Behandlung des partnerschaftlichen Geschäfts
- die frühzeitige Bereinigung von auftauchenden Differenzen (statt der Zementierung mit „Sieg oder Niederlage“)
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeit
- eine prioritäre Berücksichtigung tragfähiger Kompromisse statt der Zementierung unüberbrückbarer Differenzen
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit unter Partnern

Wir könnten uns zum Beispiel eine 11er oder 15er Kommission (gebildet aus den Mitgliedern der jeweils für dieses Geschäft zuständigen Kommission) vorstellen, wobei bei jedem neuen Geschäft wechselweise Basel-Landschaft und Basel-Stadt das Präsidium stellt. Nach der Beratung und Behandlung des Geschäfts in den beiden Räten wird diese gemeinsame Kommission aufgelöst, um sich beim nächsten partnerschaftlichen Geschäft gleich oder unterschiedlich wieder zu bilden.

Diese Motion wird gleichlautend in BL und BS eingereicht.

Helmut Hersberger, Sebastian Frehner, Tobit Schäfer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer,
Stephan Gassmann, Hermann Amstad

4. Motion für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

09.5031.01

Der durchgeführten stillen Wahl des ersten Regierungspräsidenten des Kantons Basel-Stadt stehen die Unterzeichnenden sehr kritisch gegenüber. Eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wäre das dem Volk zustehende Recht. Mit der praktizierten stillen Wahl wird dem Volk dieses Recht sogleich entzogen. Es hat sich gezeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren den Praxistest nicht bestanden hat.

Die Diskussionen rund um die Wahl und die Verfassungsbeschwerde bestärken die Unterzeichnenden mit diesem Eindruck. Darüber hinaus widerstrebt eine stille Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten dem ausdrücklichen Willen des Verfassungsrates.

Deshalb bitte ich Sie, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) dahingehend zu ändern und zu ergänzen, sodass das einstufige Wahlverfahren zur Anwendung kommt (gemäss Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) 06.1970.01).

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Felix Meier, Sebastian Frehner, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann,
Rolf Janz, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Rudolf Vogel, Oskar Herzig, Toni Casagrande,
Baschi Dürr, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Peter Jenni, Ruth Widmer, Rolf Jucker, Christian Egeler,
Roland Lindner

Anzüge

1. Anzug betreffend Gesundheitsraum Nordwestschweiz (vom 7. Januar 2009)

08.5315.01

In der Dezembersitzung nahm der Grosse Rat den Bericht der Regiokommission über ihre Tätigkeit während der Legislaturperiode 2005-2008 (08.5281.01) sowie den Politikplan 2009-2012 des Regierungsrates (08.0461.01) zur Kenntnis. In beiden Dokumenten wird ein Gesundheitsraum Nordwestschweiz anvisiert:

- Politikplan, Seite 39: „Mittelfristig wollen wir einen grenzüberschreitenden Gesundheitsraum Nordwestschweiz mit gemeinsamer Versorgungsplanung für die Sicherstellung einer medizinisch hoch stehenden Versorgung unserer Region anvisieren“.

- Bericht der RegioKo, Seite 5: „Als vorrangige Ziele der interkantonalen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre sieht die Regiokommission die Schaffung eines Bildungs- [...], Gesundheits-, Kultur- und Verkehrsraums Nordwestschweiz.“

Die nationale gesundheitspolitische Entwicklung in den Bereichen Spitzenmedizin (Stichwort Interkantonale Vereinbarung über die Hochspezialisierten Medizin IVHSM) und Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) bedingt eine Intensivierung der regionalen und nationalen Zusammenarbeit. In verschiedenen Teilgebieten findet in unserer Region schon heute insbesondere zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine intensiviertere Zusammenarbeit statt. Die vorgenannten Entwicklungen gebieten einen inhaltlichen und flächenmässigen Ausbau der regionalen Zusammenarbeit. Folgende Gründe sprechen für einen Gesundheitsraum Nordwestschweiz: steigende Gesundheitskosten, Einführung der Fallkostenpauschale, notwendiger Abbau von Doppelspurigkeiten und höhere Qualitätsanforderungen.

In den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen bereits entsprechende politische Aufträge zur Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz. Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wurde am 10.12.08 ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Verhandlungen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sollen die Erstellung der Wahlfreiheit des Leistungserbringers für die nach KVG obligatorisch Versicherten im ganzen Raum der Nordwestschweiz beinhalten, eine einheitliche Gesundheits- und Spitalplanung sowie die Erstellung einer gemeinsamen Spitalliste. Ein interkantonaler Vertrag resp. ein Konkordat soll einen allfällig notwendigen Kostenausgleich regeln.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat, mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn Verhandlungen aufzunehmen, welche die Schaffung eines Gesundheitsraums Nordwestschweiz zum Inhalt haben.

Rolf Stürm, Hermann Amstad, Philippe Pierre Macherel, Christian Egeler, Anita Heer

2. Anzug zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (vom 7. Januar 2009)

08.5316.01

Vernehmlassungsverfahren sind ein bewährtes, demokratisches Instrument und als solches zu begrüßen und zu pflegen. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde mit § 53 endlich ein lange gefordertes Anliegen gesetzlich verankert.

In der Vernehmlassungsverordnung vom 13. Februar 2007 ist die weitere Umsetzung geregelt.

Die bestehende, baselstädtische Verordnung äussert sich nicht bzgl. Geltungsbereich, respektive bei welchen Anliegen zwingend eine Vernehmlassung durchzuführen ist, wie dies beispielsweise in der basellandschaftlichen „Verordnung über das Mitberichtsverfahren und das Vernehmlassungsverfahren“ deutlich ausformuliert ist.

Bei der Umsetzung von Vernehmlassungen geht die Verwaltung nicht einheitlich vor. Die Kriterien, nach welchen Personen, Interessensgruppen, Verbände und weitere zur Vernehmlassung eingeladen werden, sind häufig unklar und scheinen zufällig. Dies kann zu Irritation, Missverständnissen und Ineffizienz führen.

Weiter sollte der Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens einheitlich geregelt sein und entsprechend kommuniziert werden, ob es sich um eine fachliche oder eine politische Vernehmlassung handelt und wie die Reihenfolge geplant ist.

Auch hier müsste das Rad nicht neu erfunden werden, siehe

www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/uebrige/inkuerze/kanton-in-kuerze.pdf

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, die Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren entsprechend zu präzisieren, den Ablauf des Procederes zu vereinheitlichen und den öffentlichen Zugang zu den Informationen zu sichern.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Stephan Maurer, Jan Goepfert, Urs Müller-Walz, Stephan Gassmann, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Gabriele Stutz-Kilcher, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Beat Jans, Daniel Stolz, Hermann Amstad, Michael Martig, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Rolf Häring, Brigitta Gerber, Eveline Rommerskirchen

3. Anzug betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt
(vom 7. Januar 2009)

08.5319.01

Gemäss § 23 des Pensionskassengesetzes ist die Pensionskasse des Staatspersonals im Kanton Basel-Stadt zwingend zu sanieren, wenn der Deckungsgrad beim Staat oder einer angeschlossenen Institution unter 95% fällt. Eine Frist hierfür wird im Gesetz nicht genannt. Die wirtschaftliche Last der Sanierung ist gemäss § 23 Abs. 3 PKG zu gleichen Teilen auf Arbeitgeber und Destinatärinnen und Destinatäre zu verteilen.

Aufgrund der aktuellen Finanzkrise steht zu befürchten, dass der Deckungsgrad derzeit deutlich unter den gesetzlich geforderten 95% liegt. Eine sofortige Sanierung scheint den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern dieses Anzuges nicht sinnvoll. Die Kosten der Sanierung können ohne weiteres mehrere hundert Millionen Franken umfassen (1% Unterdeckung entspricht grob gerechnet 85 Millionen). Es ist nicht angebracht, mit Steuergeldern und Geldern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantones ein Loch zu stopfen, das möglicherweise in wenigen Jahren durch eine Erholung der Börsenkurse wieder geglättet sein wird. Die Kaufkraft der Staatsangestellten würde damit im konjunkturpolitisch ungeschicktesten Moment erheblich geschwächt. Richtiger wäre unserer Meinung nach, eine Sanierung dann umzusetzen, wenn der Deckungsgrad über mehrere Jahre hintereinander unter 95% zu liegen kommt.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie eine sinnvolle Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt vorgesehen werden kann, die nicht aufgrund kurzfristiger Börsenverwerfungen erfolgt und Staatskasse und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons nicht übermässig belastet,
- ob insbesondere die Bestimmung von § 23 PKG dahingehend zu ergänzen ist, dass eine Sanierung dann zwingend erfolgen muss, wenn der Deckungsgrad im gleitenden Durchschnitt von 5 Jahren unter 95% liegt.

Christine Keller, Beat Jans, Susanna Banderet-Richner, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Gülsen Öztürk, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Ernst Jost, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Martina Saner

4. Anzug betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt (vom 7. Januar 2009)

08.5321.01

Grundsätzlich ist die Stadt Basel mehrheitlich gebaut. Eine weitere Überbauung noch vorhandener Freiräume ist umstritten oder sogar ausdrücklich mehrheitlich nicht erwünscht (z.B. Bäumlhof-Areal). Deshalb kann eine zukünftige Entwicklung sowohl für Wohnen wie für die Wirtschaft nur erfolgen, wenn der zur Verfügung stehende Boden optimal genutzt wird. Qualitative und quantitative Expansion ist nur durch Nutzungsoptimierung möglich.

In Basel sind verschiedene Hochhäuser entweder bereits gebaut (Hechtliacker, Entenweid, BIZ-Turm, Messeturm) oder in Planung (Novartis, Altes Wartec, Markthalle). Der Standort dieser Hochbauten erscheint eher zufällig über die ganze Stadt verstreut, den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit und der einzelnen Bauherren entsprechend. Von Ferne sehen sie wie einzelne Leuchttürme aus. Ein raumplanerisches Konzept ist für den Laien nicht erkennbar.

Die Unterzeichnenden vertreten die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Raum haushälterisch umzugehen und zum Stadtbild Sorge zu tragen ist. Sie vertreten zudem die Ansicht, dass zwischen mit Hochbauten überbauten Flächen und Grün- und Freiräumen ein ausgewogenes Verhältnis bestehen soll. Sie erachten es deshalb als sinnvoll, dass grundsätzlich überlegt werden sollte, welche Stadtgebiete sich als Hochhauszonen eignen und welche als Grün- und Freiflächen erhalten werden sollen. Hochbauten sollten ihrer Ansicht nach grundsätzlich eher in Gruppen als Einzelwerke im Stadtbild erscheinen, im Altstadtgebiet sollten keine Hochhäuser gebaut werden dürfen.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und dazu zu berichten:

1. ob er bereit ist, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Stadtgebiete sich seiner Meinung nach für Hochbauten eignen und welche nicht (Hochhauskonzept)

2. ob er bereit ist, für Hochbauten städtebaulich verbindliche Kriterien wie (maximale) Höhe, Erschliessung, architektonische Qualität, Einbindung ins Quartier, soziologische Aspekte etc. zu formulieren, damit die Entwicklung unserer Stadt nicht willkürlich und je nach Situation unkoordiniert durch weitere (Hoch)Bauten erfolgen kann
3. ob er in seinem Konzept aufzeigen kann, welche Auswirkungen der Bau dieser Hochhäuser auf die Durchlüftung der Stadt (Mikroklima) und die Beschattung umliegender Gebäude zur Folge hätte
4. ob er bereit ist, das Hochhauskonzept in den Kantonalen Richtplan aufzunehmen, resp. den Kantonalen Richtplan mit einem Hochhauskonzept zu ergänzen
5. ob im neuen Zonenplan spezielle Zonen ausgeschieden werden können, die für den Bau von Hochhäusern in Frage kommen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Markus G. Ritter, Emmanuel Ullmann, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Remo Gallacchi, Beat Jans, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin

5. Anzug betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt (vom 7. Januar 2009)

08.5322.01

Die Luftqualität hat sich in den letzten zwanzig Jahren verbessert. Allerdings werden die Grenzwerte für Stickoxid, Ozon und Feinstaub regelmässig, zum Teil massiv und grossflächig, überschritten. Besonders betroffen sind die Agglomerationen sowie Gebiete entlang der Verkehrsachsen und in höheren Lagen (Ozon). Luftverschmutzung ist gesundheitlich gesehen das drängendste ökologische Problem.

Der kürzlich vom Grossen Rat zur Kenntnis genommene Luftreinhalteplan beider Basel weist verschiedene Ziellücken bei der Erreichung der Grenzwerte auf. Es wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein, die Grenzwerte bei wichtigen Schadstoffen einzuhalten. In Zusammenhang mit der Klimaproblematik stellt sich zudem die Herausforderung, den Kohlendioxid-Ausstoss zu reduzieren. Dabei muss für dieses globale Problem auch im Inland ein Reduktionsbeitrag geleistet werden. D.h. es sind hierzu Anstrengungen auf Kantonsebene notwendig.

Um eine bessere Beurteilung von Projekten bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Luftreinhaltung und die Klimaproblematik vornehmen zu können, sollten bei sämtlichen Vorlagen zu Massnahmen des Kantons, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, diese Auswirkungen ausgewiesen werden. Dabei wären die aktuelle lokale und regionale Luftbelastungssituation auszuweisen und die projektbedingten zu erwartenden Auswirkungen darzulegen. Eine geplante Massnahme soll dadurch auch bezüglich Zielerreichung der Vorgaben im aktuellen Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden können.

Die Unterzeichnenden ersuchen den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Vorlagen zu geplanten Massnahmen, welche luft- oder klimarelevante Konsequenzen haben, zukünftig diese Auswirkungen ausgewiesen werden können. Dabei soll auch die Veränderung der Zielerreichung der Vorgaben im Luftreinhalteplan beider Basel beurteilt werden.

Eveline Rommerskirchen, Beat Jans, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Christian Egeler, Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (vom 7. Januar 2009)

08.5324.01

Die Anforderungen an die Pensionskassen-Aufsicht haben in den letzten Jahren laufend zugenommen. Die Gründe dafür liegen zu einem guten Teil in der angespannten finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen (Unterdeckungen aufgrund der Krise der Anlagemärkte), sowie in der neueren Entwicklung der Vorsorge-Gesetzgebung. Weitere zusätzliche Aufgaben für die Aufsichtsbehörden ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesbestimmungen, u.a. die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen der Vorsorgeeinrichtungen mit konstitutiver Wirkung oder der erstinstanzliche Entscheid über Streitigkeiten in Transparenzfragen. Eine nicht zu unterschätzende Erweiterung der Verantwortung der Aufsichtsbehörden bedeuten auch die steuerrechtlichen Bestimmungen der 1. BVG-Revision. Waren es bisher die Steuerbehörden, welche in ihrer Praxis konkretisierten, was als steuerbefreite Vorsorge zu gelten hat, sind neu die Grundsätze der Angemessenheit, der Kollektivität, der Planmässigkeit, das Versicherungsprinzip usw. im BVG und seinen Verordnungsbestimmungen geregelt. Die bisherige doppelte Prüfung der Reglemente durch die Aufsichtsbehörden über die Vorsorgeeinrichtungen und die Steuerbehörden ist durch eine ausschliessliche Prüfung durch die BVG-Aufsichtsbehörde ersetzt worden.

Die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge sieht eine Regionalisierung der Aufsichtsbehörden vor. Eine solche Regionalisierung kann sinnvoll sein, wenn der Wirtschaftsraum der Gleiche ist. So sind viele Gesellschaften im Raum Basel sowohl in Basel-Stadt als auch in Basel-Landschaft beheimatet. Mit einem Zusammengehen der Aufsichtsbehörden der beiden Kantone könnte die angestrebte Qualitätssicherung der Vorsorgeaufsicht mittelfristig sichergestellt werden, indem die Aufsichtsbehörde über das notwendige Personal mit den entsprechenden Fachkenntnissen verfügen würde. Ebenfalls hätten die betroffenen Unternehmen den Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner mit einer Geschäftspraxis zu haben.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die kantonale Aufsichtsbehörde BVG und Stiftungsaufsicht von Basel-Stadt und das Amt für Stiftungen und berufliche Vorsorge von Basel-Landschaft fusioniert werden könnten.

Ein sinngemässer Vorstoss wird ebenfalls im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Baschi Dürr, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Tino Krattiger, Christophe Haller, Anita Heer, Tanja Soland, Andreas Albrecht, Angelika Zanolari

7. Anzug betreffend Reaktion auf die Veränderungen im Bereich der Hotel- und Gastschiffahrt (vom 7. Januar 2009)

08.5346.01

Hotel- und Fahrgastschiffe sind aus dem Stadtbild von Basel nicht mehr wegzudenken. Einerseits ergänzen sie in Spitzenzeiten die Kapazitäten der lokalen Hotel- und Gastwirtschaftsbetriebe. Als Beispiel sei vor allem die Kapazitätssteigerung während internationalen Messen genannt. Andererseits sind diese Hotelschiffe zur Bewältigung der grossen Kapazitäten für den Betrieb während Grossmessen absolut unentbehrlich geworden. Die gesamte Region profitiert von dieser flexiblen Lösung, weil in der Zeit zwischen diesen Spitzen keine zusätzliche Überkapazität im regionalen Hotel- und Gastwirtschaftsbereich erzeugt wird; die Schiffe werden in den Zwischenzeiten ganz einfach ihrer normalen Bestimmung entsprechend, auf internationalen Binnenwasserstrassen eingesetzt.

Während internationalen Messen kann beobachtet werden, dass die Hotelschiffe die gesamte Steigerkapazität in Basel belegen und dass alle Steiger mehrfach belegt sind (3 Schiffe auf einer Steigerlänge). Die Zeit geht aber nicht ohne Einfluss an der Schifffahrt vorbei. Die Schiffe werden grösser und moderner und, sie werden vor allem länger. So wurde in den letzten Jahren eine grosse Zahl neuer Fahrgastschiffe mit einer Länge von 135 Metern fertig gestellt. Diese modernsten Schiffe nehmen natürlich auch am Wettbewerb um die begehrten Plätze für die Grossanlässe in Basel teil.

Leider ist der Steigerabstand an den Basler Anlegestellen aber auf eine Schiffslänge von 80 bis maximal 110 Meter ausgelegt. Durch Ausnützung sämtlicher Möglichkeiten können solche Schiffe an den Basler Steigern festgemacht werden. Bei einer Länge von 135 Metern versagt jedoch das vorhandene System für die Belegung der Steiger vollkommen. Eine Versetzung der vorhandenen Steiger wäre sehr teuer und es würde die beschriebenen Probleme nicht wirklich aus der Welt schaffen. In der Praxis bedeutet das, dass ein modernes Schiff von 135 Metern Länge, zwei Steigerlängen belegt, was schon wegen der fest installierten Landanschlüsse (Strom, Wasser, Fäkalienentsorgung) nicht mehr funktioniert. Dabei sei erwähnt, dass die genannten Festanschlüsse auf den Steigern von der Umweltgesetzgebung zwingend vorgeschrieben sind. In der Folge wurde am Westquai ein Liegeplatz für 135 Meter-Schiffe mit allen vorgeschriebenen Anschlüssen eingerichtet. Aber auch das reicht schon heute nicht mehr aus, weshalb die Schweizerischen Rheinhäfen notgedrungen ausweichen und jeweils zwei zusätzliche Schiffslängen am Klybeckquai zuweisen müssen.

Das wiederum führt zu massiven Problemen, weil für jede Schiffslänge ein temporärer Anschluss eingerichtet werden muss. Pro Schiff müssen heute 3 mal 125 Ampere an Strom bereitgestellt werden, was schon für das Bewilligungsverfahren sehr problematisch ist. Feste Anlagen am Klybeckquai wären daher eine mögliche Lösung welche mit dem geltenden Nutzungskonzept Klybeckquai übereinstimmen würde. Zudem würde diese Lösung auch keine Störungen des Stadtbildes oder bei der Anwohnerschaft verursachen, weil sie bereits heute (als Notlösung) bestens funktioniert.

Weil eine solche Lösung nicht nur eine Angelegenheit der Schweizerischen Rheinhäfen ist, sondern diese von gesamtheitlichem Interesse ist, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob dieser Vorschlag mit verhältnismässig eingesetzten Finanzmitteln in nützlicher Zeit realisiert werden kann.

Hans Baumgartner, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Markus G. Ritter, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christophe Haller

8. Anzug betreffend Einführung eines Förderprogrammes für die Sanierung von Büro- und Gewerbebauten (vom 7. Januar 2009)

08.5347.01

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wydler, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler

9. Anzug betreffend Kreisel auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee (vom 7. Januar 2009)

08.5348.01

Bei der Hörnli Grenze treffen auf der Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee die beiden Kantonsstrassen von Basel nach Grenzach, resp. von Riehen nach Grenzach aufeinander.

Anfangs Dezember 2008 hat sich nun die (Verkehrs)Situation in diesem Grenzbereich geändert: Ein Teil der BVB-Busse (Linie 38) fährt neu nicht mehr zum Hörnli Friedhof, sondern von der Stadt herkommend geradeaus nach Grenzach. Mit Inkrafttreten des Schengen-Abkommens finden zudem die Grenzkontrollen nicht mehr (alleine) an der Landesgrenze statt, die Zollabfertigung von internationalen LKWs am Übergang zu Grenzach wurde bereits vor einiger Zeit eingestellt. Der Platzbedarf der Grenzbehörden in unmittelbarer Grenznähe nimmt deshalb ab.

Damit eröffnet sich die Chance, diesen Kreuzungsbereich (im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Grenzacherstrasse) neu zu gestalten und den Verkehrsablauf im Interesse aller Verkehrsteilnehmenden an dieser Schnittstelle zu optimieren.

Mit einem (überfahrbaren) Verkehrskreisel könnte so z.B. auch ermöglicht werden, dass aus Riehen kommende Fahrzeuge auch untertags wieder von der Hörnliallee nach Grenzach abbiegen und sich so den Umweg über die Bäumlhofstrasse-Allmendstrasse-Grenzacherstrasse ersparen könnten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Kreuzung Grenzacherstrasse / Hörnliallee mit einem (überfahrbaren) Kreisel ausgestaltet werden könnte.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Sabine Suter, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Peter Zinkernagel, Christine Locher-Hoch

10. Anzug betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (vom 7. Januar 2009)

08.5349.01

Trotz vielfältiger Massnahmen ist noch immer ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung einer übermässigen Belastung mit Luftschadstoffen ausgesetzt. Massgeblich beteiligt an der Emission dieser Schadstoffe ist der motorisierte Verkehr. Die

UVEK hat darum in ihrem Bericht zum Luftreinhalteplan (27.08.2008) darauf hingewiesen, dass unter Anderem durch eine Reduktion des Verkehrs eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden kann.

Davon scheinen wir noch ein rechtes Stück entfernt zu sein, denn der Verkehr sinkt nicht, sondern es findet eine Umlagerung statt. So ist seit einiger Zeit ein steter Zuwachs an Motorrädern und Motorrollern auf Basels Strassen zu beobachten, während die Anzahl eingelöster Personenwagen zurück geht.

Motorräder und Motorroller tragen nicht gerade zur Verbesserung der Luftqualität bei, dennoch werden sie immer beliebter: sie sind günstig im Unterhalt; sie sind wendig; man kommt mit ihnen gleich schnell vorwärts wie mit dem Auto; man fährt bequem bis ins Herz von Basel ohne sich abstrampeln zu müssen wie mit dem Velo und - das wohl als Hauptpluspunkt - man kann erst noch gratis parkieren. Durch die Gratisparkplätze werden Motorräder und Motorroller indirekt vom Kanton gefördert und das darf nicht sein. Die für Autos eingeführte Parkraumbewirtschaftung soll darum auch auf Motorräder und Motorroller ausgedehnt werden. Es soll das Privileg von Velos sein, gratis parkieren zu dürfen.

Die Unterzeichnenden bitten darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre

- Parkplätze für Motorräder und Motorroller separat von denjenigen für Velos auszuweisen,
- Parkplätze für Motorräder und Motorroller zu bewirtschaften (zentrale Parkuhr, Anwohnerparkkarte etc)

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Stephan Luethi, Hans Baumgartner, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Guido Vogel, Christoph Wydler

11. Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

09.5004.01

In den letzten Jahren standen die Lehrbetriebe vor der Herausforderung aus Dutzenden von Bewerbungen pro Lehrstelle, Lehrstellensuchende grob einschätzen zu können. Aufgrund der uneinheitlichen Aussagen, die die Lehrbetriebe aus den Zeugnissen ziehen konnten, ist das Bedürfnis nach neuen einheitlichen Testsystemen, nach denen die Selektion vernünftigerweise erfolgen kann, stark gestiegen.

Das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Lehrstellensuchenden erfassen, ist verständlich. Durchgesetzt haben sich zunehmend vor allem zwei Tests, der Multicheck und der Basis-Check. Was ursprünglich im 2001 in Basel-Stadt vor allem für die KV-Berufe gedacht war, hat sich in wenigen Jahren stark verbreitet. Im Moment werden für 70 Berufe Tests angeboten, darunter auch Berufe, die in einer Höheren Fachschule gelehrt werden. Multicheck für Attest Ausbildungen sind ab Frühling 2009 erhältlich.

Der Multicheck wird durch ein Privatunternehmen (Multicheck GmbH) in der Schweiz vertrieben. In Basel-Stadt werden der Multicheck und der Basis-Check durch die Handelskammer beider Basel (für Basel-Stadt und Basel-Landschaft) angeboten und durchgeführt. Ihr Jahresbericht zeigt, dass im Jahr 2003 518 Tests und im Jahr 2007 2'645 Tests durchgeführt wurden, Tendenz steigend.

Diese Tests sind zu Selbstkosten durch die Lehrstellensuchenden und deren Erziehungsberechtigten zu bezahlen und kosten zwischen CHF 60 und CHF 120. Die Prüfung kann einmal bis maximal zweimal (dies wird aber als 2. Versuch auf dem Testresultat vermerkt) pro Jahr durchgeführt werden. Prüfungszeiten variieren und können bis zu 4h dauern. Die Prüfung erfolgt mehrheitlich elektronisch und ein kleinerer Teil auf Papier. Die Lehrer erhalten keinen konkreten Einblick in die Tests und können diese mit ihren Schülern auch nicht üben. Für mehrere Schüler ist es ein Novum, 4h am PC einen Test zu absolvieren, von dem ihre berufliche Zukunft abhängen kann. Dass solche Tests auch für Ausbildungen an einer Höheren Fachschule oder für Attest Ausbildungen angeboten und durchgeführt werden, entspricht nicht mehr dem Grundgedanken dieser Tests. Stossend ist auch die zunehmende Praxis der Lehrbetriebe, solche Tests bereits für eine Schnupperlehre zu verlangen.

Im Kanton St. Gallen läuft seit einigen Jahren das Projekt Stellwerk (Weichen stellen für die Zukunft), das zunehmend auch in anderen Kantonen eingesetzt wird und in eine ähnliche Richtung zielt. Das Stellwerk wird bereits in mehreren Kantonen in den Schulen eingesetzt und kann somit auch als Instrument für Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Kantonen genutzt werden. Das Stellwerk wurde in Basel-Stadt an der WBS-Schule Bäumlhof bereits getestet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Stellwerk im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und ab wann
- mit welchen Kosten eine solche Einführung verbunden ist
- ob bereits andere Leistungstests als das Stellwerk entwickelt wurden die sich auch für eine Einführung eignen
- in wie weit der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, das Stellwerk auch einzuführen, als partnerschaftliches Geschäft
- welches die Erfahrungen mit dem Stellwerkversuch an der WBS Bäumlhof waren.

Und bittet, nach der Einführung des Stellwerks oder einem analogen Leistungstest bei der kantonalen Verwaltung auf den Multicheck und Basis-Check zu verzichten.

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Ruth Widmer,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger

12. Anzug betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise

09.5008.01

Weltweit, national, aber auch regional werden zahlreiche Rufe nach Bekämpfung der drohenden Rezession und Wirtschaftskrise laut. Altbekannte Prinzipien wie die Tatsache, dass sich „niemand am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann“ werden nicht beachtet oder sogar bewusst über Bord geworfen. Die Vorschläge sind zwar oft gut gemeint, aber in ihrer Wirkung problematisch, wirkungslos oder sogar kontraproduktiv.

Das nachstehend beschriebene Massnahmenpaket beschreitet einen anderen Weg und erfüllt verschiedene, sonst oft sich konkurrenzierende Ziele. Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Vorgehen zu prüfen:

Das Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt umfasst nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit einem Verkehrswert von fast 1.3 Milliarden Franken. Die Hälfte hiervon sind staatseigene, nichtbetriebsnotwendige Liegenschaften, der Rest setzt sich aus Baurechten und Grünflächen zusammen. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut, es besteht also akuter Investitionsbedarf, insbesondere zur Werterhaltung sowie zur Verbesserung des Energiehaushaltes. Aus eigener Kraft kann der Staat diese Investitionen nur über einen langen Zeitraum verkraften.

Wir beantragen, dass der Kanton prüft, inwieweit er einen Teil dieser Liegenschaften an Privatpersonen, Firmen oder Institutionelle Anleger veräussern kann. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, innert 12 Monaten vorgegebene Energiestandards (Minergie) durch Investitionen zu realisieren. Obwohl diese Auflagen zu leicht tieferen Erlösen führen, erreicht der Kanton dadurch verschiedene Ziele:

- Dieses Angebot dürfte im momentan ausgetrockneten Immobilienmarkt auf ein positives Echo stossen. Der daraus privat finanzierte Investitionsschub wird das lokale Gewerbe massiv stimulieren.
- Der Staat löst das anstehende Problem der notwendigen Sanierung von Gebäuden im Finanzvermögen, ohne sich dafür zu verschulden.
- Der Staat agiert aktiv auf die verschärfte Klimaproblematik und erreicht in diesem Bereich Verbesserungen, die er aus eigener Kraft nicht in dieser kurzen Zeit erreichen könnte.
- Dem Kanton fliessen durch diesen Verkauf Mittel zu, die er für energetische Massnahmen bei den betriebsnotwendigen Liegenschaften einsetzen kann und soll. Damit lässt sich die konjunktur- und energiepolitisch gewünschte Wirkung der Massnahmen weiter verstärken.

Dabei ist zu prüfen, ob der durch die kürzliche Aufhebung der Dumont-Praxis bereits vorgegebene fiskalische Anreiz mit weiteren Massnahmen verstärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein derartiges Konjunkturpaket kurzfristig realisierbar ist. Obwohl dies in der Geschäftsordnung nur für das Instrument der Motion vorgesehen ist (die wir aus anderen Gründen nicht gewählt haben), bitten wir den Regierungsrat, diesen Anzug dringlich, d.h. bis 31. März 2009 zu behandeln, denn besondere Situationen bedingen besondere Massnahmen.

Helmut Hersberger, Andreas Burckhardt, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder,
Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Tino Krattiger

13. Anzug betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen

09.5009.01

Viele Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission nehmen auch Einsitz in die verschiedenen IPKs, die sich mit Bildungsfragen beschäftigen. So begleiten sie Geschäfte der Universität beider Basel (BS und BL), der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Bildungsraumes Nordwestschweiz (AG, BS, BL und SO).

Die BKK lässt sich jeweils über die Ergebnisse dieser Sitzungen orientieren. Fast alle VertreterInnen empfinden ihre Arbeit in den Interparlamentarischen Kommissionen als unbefriedigend. Informationen erfolgen teilweise zu spät oder können nur den Medien entnommen werden. Sitzungen finden nur sehr sporadisch statt. Teilweise wird die Arbeit in diesen Interparlamentarischen Kommissionen als reine Alibifunktion empfunden. Die IPKs können insgesamt ihre Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten nicht wahrnehmen, da Informationen fehlen.

Eine Aussprache in der BKK ergab, dass das Unbehagen offensichtlich daher zu rühren scheint, dass die Strukturen und Kompetenzen dieser Kommissionen nicht klar sind. So ist eine Rollenklärung zwischen der Regierung als Exekutive und dem Parlament als Legislative dringend notwendig. Es empfiehlt sich die Erarbeitung von Pflichtenheften, resp. Reglementen für die IPKs, die dann von allen beteiligten Kantonen abgesehnet werden müssen.

Wir bitten zu prüfen, wie die folgenden Fragen geklärt werden können:

1. Wem kann eine IPK Aufträge erteilen?
Wenn ein Anliegen einer IPK über die vier Kommissionen und ihre vier Parlamente an die vier Exekutiven weitergegeben wird, kann realistisch gesehen nie ein Beschluss so gefasst werden, wie ihn die IPK ursprünglich intendierte.
2. Ist eine IPK immer auch eine I-G-PK? Das heisst: nimmt sie die Funktion einer Geschäftsprüfungskommission wahr?
3. Wie wird die Verankerung der IPKs in die kantonalen Parlamente geregelt?
Insbesondere wie ist die Rollenverteilung zwischen den Parlamenten, den Sachkommissionen und den interkantonalen Institutionen?
4. Wie kann eine operative Handlungsfähigkeit geschaffen werden, um ein effizientes Arbeiten und Handeln mit den Institutionen gemäss den Staatsverträgen zu ermöglichen?
5. Wäre es sinnvoll, dass Leistungsaufträge nicht bloss zur Kenntnis genommen, sondern von den Parlamenten beschlossen werden müssen?

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates oder allenfalls die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob durch eine staatsrechtliche Begleitung die Verantwortlichkeiten geklärt werden könnten.

Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg,
Martin Lüchinger, Doris Gysin, Rudolf Vogel, Maria Berger-Coenen, Daniel Stolz, Oskar Herzig,
Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Rolf Häring

14. Anzug bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

09.5010.01

Das Taxigewerbe in Basel ist in der Krise:

1. Das Einkommen der Taxifahrer und Taxifahrerinnen ist sehr tief, weshalb eine Mehrheit der Taxifahrerinnen und Taxifahrer am Rand des Existenzminimums oder gar darunter leben.
2. Die Servicequalität der Basler Taxis ist sehr unterschiedlich und zum Teil so schlecht, dass es dem Ansehen der Stadt Basel als Messe- und Kulturstadt und als Wirtschaftsstandort schadet. Auch sind die Taxistandplätze teilweise (z. B. am Bahnhof SBB) nicht kundenfreundlich angelegt.
3. Unzeitgemässe Regelungen führen zu ineffizienten und ökologisch unsinnigen Leerfahrten (etwa wenn ein Taxi aus dem Kanton Basel-Landschaft einen Fahrgast zum Bahnhof SBB bringt, dort aber aus regulatorischen Gründen keinen neuen Fahrgast aufnehmen darf). Eine Aufhebung einer solchen unsinnigen Regelung würde allerdings, ohne gleichwertiges Gegenrecht, das Basler Taxigewerbe zusätzlich in seiner Existenz bedrohen.

Das Einkommen eines Einwagenunternehmers oder einer Einwagenunternehmerin reicht trotz einer 53-Stunden-Woche nicht mehr aus, um eine Familie zu ernähren, die Beiträge an die Krankenversicherung zu bezahlen, geschweige denn in eine 2. oder 3. Säule einzubezahlen. Ein selbständiger Taxifahrer oder eine selbständige Taxifahrerin verdient nicht mehr als CHF 3'200 netto im Monat. Viele selbständige Taxifahrer und -fahrerinnen sind heute Working Poors.

Auch die Situation der angestellten Taxifahrer und -fahrerinnen sieht nicht viel besser aus. Der Gesamtarbeitsvertrag sieht einen Mindestlohn von CHF 3'080 vor!

Die unbefriedigende Situation der Taxifahrer und -fahrerinnen führt aber nicht nur zu sozialen Problemen. Taxis sind auch ein Teil des Dienstleistungsangebots und des Erscheinungsbildes einer Stadt, ganz speziell noch, wenn es sich um eine international renommierte Messe- und Kulturstadt wie Basel handelt. Leider lässt die Qualität des Taxigewerbes in Basel immer mehr zu wünschen übrig. So passiert es leider immer wieder, dass Taxifahrer und Taxifahrerinnen, die am Bahnhof mehr als eine Stunde auf einen Fahrgast gewartet haben, sich dann weigern, einen Fahrgast aufzunehmen, wenn dieser nicht weiter als bis in die Innenstadt fahren will. Bei Messebesuchern und Geschäftsleuten, die ein Taxi benötigen, führt ein solches Verhalten verständlicherweise zu grossem Ärger.

Ein Grund für diese ungute Situation könnte die Tatsache sein, dass es zu viele Taxis gibt. Das heutige Taxigesetz lässt eine vernünftige Begrenzung der Bewilligungen nicht zu. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann eine Taxibewilligung beantragen. 530 Taxis (bzw. 800 - 900 Fahrer und Fahrerinnen) sind aber eher zu viel für Basel. Die grosse Konkurrenzsituation führt nicht zu günstigeren Tarifen, weil die Tarife schon so tief sind, dass sie kaum die Ausgaben decken. Wenn die Erteilung von Bewilligungen mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität verbunden würde, könnte auch die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, unter Einbezug aller beteiligten Parteien zu prüfen und zu berichten, ob und auf welche Weise den geschilderten Missständen insgesamt begegnet werden kann, insbesondere,

- ob mit erhöhten Anforderungen an die Servicequalität die Anzahl der Taxis auf ein vernünftiges Mass reduziert und die ökonomische Situation der Taxifahrer und Taxifahrerinnen verbessert werden kann
- ob mit geeigneten kantons- und landesgrenzenübergreifenden Vereinbarungen, ohne dass die Basler Taxihalter schlechter gestellt werden, bestehende Restriktionen, die zu unsinnigen Leerfahrten führen, aufgehoben werden können

- ob mit einer angemessenen Übergangsfrist (z. B. 10 Jahre) verbindliche Auflagen eingeführt werden können, dass als Taxis nur Fahrzeuge zugelassen werden, die höchsten ökologischen Ansprüchen genügen (minimaler Treibstoffverbrauch, Betrieb mit erneuerbaren Energieträgern etc.);
- ob die Taxistandplätze kundenfreundlicher gestaltet werden können.

Talha Ugur Camlibel, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Beat Jans, Andreas C. Albrecht, Jörg Vitelli, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer

15. Anzug zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission

09.5032.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder den Ausführungsbestimmungen keine weiteren Vorschriften, nach welcher Methode das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher.

Die Frage muss deshalb gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Bisher konnte zwischen den in der kommenden Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden. Die Situation ist bedauerlich, weil die dargelegten Verhältnisse die Gefahr mit sich bringen, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates in Anbetracht der dargestellten Situation zu prüfen und zu berichten, ob es angezeigt ist, eine Spezialkommission einzusetzen, welche die Regelung der Verteilung der Kommissionssitze in der GO überprüft und dem Grossen Rat einen Vorschlag für eine Änderung der GO unterbreitet, welche die aufgeworfenen Probleme bei der Festlegung des Kommissionsschlüssels grundsätzlich angeht.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

16. Anzug zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13

09.5033.01

In der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) steht in §14 Abs. 1: "Bei der Bestellung der ständigen und der besonderen Kommissionen sind die Fraktionen im Verhältnis ihrer Stärke zu berücksichtigen."

Es gibt in der GO oder ihren Ausführungsbestimmungen keine Vorschriften, nach welcher Methode, das in §14 Abs. 1 formulierte Anliegen zu erreichen ist. Bisher wurde das Restzahlverfahren angewandt. Nach der Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Mitglieder und der gleichzeitigen Verkleinerung der ständigen Kommissionen auf 11 Sitze, führt dies bei gleichbleibender Zahl der Fraktionen zu deutlich grösseren Verzerrungen in der Abbildung der Fraktionsstärken als bisher. Die Prozentstärke der Fraktionen und ihre Abbildung in den 11er Kommissionen auf Grund des Restzahlverfahrens sieht für die Amtsperiode 2009 bis 2013 wie folgt aus:

Fraktion	SP	SVP	GB	FDP	LDP	CVP	E/D	GLP
GR-Sitze	32	14	13	12	9	8	7	5
in%	32	14	13	12	9	8	7	5
Komm. Sitze	3	2	1	1	1	1	1	1
in%	27.3	18.2	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1	9.1

Die Frage muss gestellt werden, ob das bisher angewendete Restzahlverfahren dem Anliegen von §14 Abs. 1 der GO noch Rechnung tragen kann. Die kleinste Fraktion (GLP mit fünf Mitgliedern) erhält gleich viele Kommissionssitze wie eine Fraktion mit 13 Mitgliedern (GB), während die SVP mit 14 Mitgliedern in doppelter Stärke in den Kommissionen vertreten ist wie Fraktionen, welche 13 (GB) oder 12 (FDP) Mitglieder haben. Krass ist auch ein Vergleich zwischen SP und GLP, welche im Rat im Verhältnis 6:1 vertreten sind. Dieses Verhältnis wird in den Kommissionen im Verhältnis 3:1 abgebildet. Betrachtet man die Stärkeverhältnisse in den Kommissionen nach politischen Blöcken ergibt sich, dass diese in den Kommissionen im Vergleich zu den Verhältnissen im Rat ins Gegenteil verkehrt werden. Unschön ist auch,

dass von der GLP und der SVP je vier sowie von der E/D zwei Mitglieder jeweils in zwei der ständigen Kommissionen mitarbeiten müssen, während von der SP fünf, vom GB vier und von der FDP drei Ratsmitglieder in keiner ständigen Kommission mitarbeiten, was bedeutet, dass sie von einem wichtigen Teil des Ratsgeschehens ausgeschlossen sind.

Es ist bedauerlich, dass zwischen den Vertretern der in der neuen Legislatur im Rat vertretenen Fraktionen keine Einigkeit über einen modifizierten Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte. Auch ein moderater Ausgleich der krassen Verzerrungen fand keine Einigkeit. Die dargelegten Verhältnisse bringen die Gefahr mit sich, dass die Kommissionsarbeit ineffizient wird und Kommissionsbeschlüsse im Rat öfters keine Zustimmung finden werden.

Die Situation ist geeignet, die Qualität und die Autorität des Parlaments zu beeinträchtigen.

Da keine Einigung über den anzuwendenden Kommissionsschlüssel erzielt werden konnte, wäre es aus staatspolitischen Erwägungen und aus Gründen der Rechtssicherheit angezeigt, dass der Grosse Rat zu Beginn der neuen Legislatur den in Anwendung zu kommenden Kommissionsschlüssel beschliesst.

Eine einfache Möglichkeit, um bei Beibehaltung des Restzahlverfahrens zu erreichen, dass die Fraktionsstärken in den Kommissionen weniger verzerrt abgebildet werden, besteht darin, die Zahl der Sitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro des Grossen Rates zu prüfen und möglichst bald zu berichten, ob es sinnvoll wäre, dem Grossen Rat eine dringliche Änderung der GO vorzulegen, mit dem Ziel, die Zahl der Kommissionssitze in den Ständigen Kommissionen von 11 auf 13 zu erhöhen und auf diesem Weg baldmöglichst eine ausgewogenere Verteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen zu erreichen.

Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Dominique König-Lüdin, Patrizia Bernasconi

17. Anzug betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

09.5034.01

In einer ordentlichen Sitzung hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, dass der Grossratssaal nicht entsprechend dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der zu Rate gezogenen Fachleute umgebaut werden soll. Das Geschäft wurde nach längerer Diskussion an die Regierung zurückgewiesen.

Es bringt nichts, Spekulationen zu interpretieren, warum dies vom Parlament so entschieden worden ist. Es handelt sich immerhin und zweifellos um ein historisches Gesamtkunstwerk.

Die Vorarbeiten für einen möglichen Umbau sind allerdings mit Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt erfolgt. Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen... Zu teuer, Eingriff in ein Gesamtkunstwerk oder Schutz des vorhandenen Holzwerks waren Argumente gegen einen Umbau. Auch für eine "Karies-Lösung" konnte sich das Parlament nicht erwärmen.

Eine mögliche Interpretation wäre immerhin, dass das alte Parlament nicht für eine so wichtige Entscheidung für die Zukunft zuständig sein und den Entscheid dem neuen Parlament überlassen wollte. Tatsache bleibt jedoch, dass ein gewisser Handlungsbedarf bestehen bleibt.

Ich möchte den Regierungsrat bitten, die Entscheidung über den Umbau des Grossratssaales mit einer gewissen Dringlichkeit aufzunehmen um damit dem neuen Parlament die Gelegenheit zu geben, erneut über den Umbau des Grossratssaales beraten zu können und damit auch einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung unseres Kantons herbeiführen zu können.

Hans Baumgartner

Interpellationen

Interpellation Nr. 85 (Januar 2009)

08.5350.01

Sicherheitsdepartement beauftragt Privatfirma bei Verdacht auf Scheinehe

In Basel haben binationale Paare schon bei der Eheschliessung damit zu kämpfen, dass sie unter dem Generalverdacht der Scheinehe stehen. Entscheidet sich ein ausländisches Ehepaar zur Trennung, muss es sich einer eingehenden Prüfung unterziehen ausser die beiden Ehepartner verfügen über voneinander unabhängige Niederlassungsbewilligungen.

Bis vor einigen Jahren war es üblich, dass bei Verdacht auf Scheinehe und des fingierten Zusammenlebens, die Polizei und Angestellte der Einwohnerdienste Nachforschungen anstellten. Es wurden bei Nachbarn Abklärungen gemacht und im Umfeld der Betroffenen nachgeforscht, ob die Ehe intakt war und auch wirklich gelebt wurde.

Heute wird diese Aufgabe von einer Privatfirma im Auftrag des Migrationsamtes ausgeführt. Dabei handelt es sich um die ABS Betreuungsservice AG mit Hauptsitz in Pratteln (BL).

Verdächtig das Migrationsamt ein binationales Ehepaar, so klingeln MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG an der Wohnung des Paares. Sie erwarten von den Betroffenen, dass diese direkt an Ort und Stelle eine Einwilligungserklärung unterschreiben, welche ihnen das Betreten der Wohnung erlaubt. Dann beginnen die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG mit der Befragung. Sie schauen sich alle Räume der Wohnung genau an und befragen die Ehepartner zu ihrer Ehe- und Lebenssituation. Sie suchen ebenfalls den Kontakt zu Nachbarn und erkundigen sich, wer an besagter Adresse lebt und ob man beide Eheleute kenne. Als Abschluss schreiben sie einen ausführlichen Bericht zuhanden des Migrationsamtes. Die Schlussbemerkungen des Berichtes enden mit der Empfehlung, die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern oder nicht.

Die Angestellten der Firma ABS Betreuungsservice AG fungieren als Detektive im Auftrag des Staates.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage, diese hoheitliche Aufgabe, welche einer polizeilichen Abklärung ähnelt, einer Privatfirma zu übertragen?
 - a) Wer hat die Auslagerung dieser Aufgabe an eine Privatfirma beschlossen und bewilligt?
 - b) Seit wann erhält die ABS Betreuungsservice AG Aufträge vom Migrationsamt?
 - c) Gibt es noch andere Privatfirmen mit gleichem Auftrag?
2. Was sind die Kompetenzen dieser Firma im Detail? Wo sind sie geregelt und besteht ein Vertrag zwischen dem SiD und der ABS Betreuungsservice AG?
3.
 - a) Wie werden die Aufträge vergütet und abgegolten?
 - b) Welchen Betrag bezahlt der Kanton Basel-Stadt an die ABS Betreuungsservice AG pro Jahr und Fall?
4. Welche Ausbildung und welchen beruflichen Hintergrund haben die MitarbeiterInnen der ABS Betreuungsservice AG, welche diese Hausbesuche und Abklärungen vornehmen?
5. Wer im Migrationsamt ist befugt, einen Auftrag an diese Firma zu erteilen?
6.
 - a) Welches sind die Kriterien, die im Einzelfall zu einer derartigen Überprüfung führen?
 - b) In welchen Fällen wird diese Art der Informationsbeschaffung angewandt?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Informationen, die die MitarbeiterInnen der Firma ABS Betreuungsservice AG erhalten, vertraulich behandelt werden?
8.
 - a) Was geschieht mit den gewonnenen Daten?
 - b) Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
9. Wie wird den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich bei den MitarbeiterInnen um Angestellte einer Privatfirma (und nicht um Angestellte des Migrationsamtes) handelt und dass ihnen der Einlass in die Wohnung verwehrt werden kann?

Zusatzfrage: Welches sind die Kriterien für eine intakte und gelebte Ehe, damit kein Entzug der Aufenthaltsbewilligung droht?

Brigitte Hollinger

Interpellation Nr. 1 (Februar 2009)

09.5005.01

betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft veranstalten am 14.01.09 in Münchenstein eine "öffentliche Informationsveranstaltung" zur Personenfreizügigkeits-Abstimmung. Wie der Einladung zu entnehmen ist, wird als Hauptrednerin Bundesrätin Widmer-Schlumpf (BDP) auftreten. Zusätzlich werden auch die Regierungsräte Zwick (BL) und Lewin (BS) an der Diskussion teilnehmen.

Da nicht anzunehmen ist, dass einer der auf der Teilnehmerliste veröffentlichten Persönlichkeiten für ein Nein zur Personenfreizügigkeit eintreten wird, stellen sich in diesem Zusammenhang für den Interpellanten folgende Fragen und er bittet den Regierungsrat um Stellungnahme.

1. Weshalb erachtet es der Regierungsrat als notwendig, eine Informationsveranstaltung zu einer nationalen Abstimmungsvorlage durchzuführen ?
2. Warum werden an dieser Informationsveranstaltung keine Gegner der Personenfreizügigkeit auf dem Podium teilnehmen ?
3. Nimmt der Regierungsrat diese Neutralitätsverletzung, evtl. gar im Wissen der geheimen Umfrageergebnisse von economiesuisse (mit geringer und schwindender Zustimmung für die Vorlage) bewusst in Kauf ?
4. Will der Regierungsrat auch inskünftig derart unlautere Abstimmungspropaganda bei nationalen oder kantonalen Vorlagen an sogenannten "Informationsveranstaltungen" der Bevölkerung kundtun ?
5. Wie kann der Regierungsrat der Meinungsvielfalt und der politischen Neutralität in einer direkten Demokratie noch gerecht werden, wenn er solche Veranstaltungen durchführt ?
6. Wie hoch belaufen sich die Kosten für den Kanton Basel-Stadt resp. für den Steuerzahler für diesen Anlass (inkl. Kosten für Sach- und Personalaufwand in den Dienststellen) ?
7. Beteiligt sich der Bund an den Kosten ?
8. Beteiligen sich Dritte an den Veranstaltungs- und Vorbereitungskosten ?
9. Falls ja, welche Verbände, Firmen oder Interessensgemeinschaften ?
10. Sieht sich der Regierungsrat aufgrund der erneuten Einmischung in einen nationalen Abstimmungskampf (wie schon bei Schengen/Dublin) überhaupt noch in der Lage, die Interessen sämtlicher Bevölkerungsgruppierungen im Stadtkanton zu vertreten ?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 2 (Februar 2009)

09.5006.01

betreffend Polizeinotruf 117 und den operativen Polizeieinsatz am Claraplatz!

Am 9. Januar nach 17.00 Uhr habe ich nach einer Polizeiintervention eine persönliche Feststellung gemacht, die mich zu tiefst beunruhigte.

Zur angegebenen Zeit war auf dem Claraplatz zwischen randalierenden Personen eine wüste Schlägerei im Gange (zwei Personen hatten blutende Verletzungen und eine Person lag bewusstlos auf dem Boden!). Auf meinen Anruf um 17.07 Uhr bei der Notrufzentrale 117 ist mir mitgeteilt worden, dass sie bereits seit einiger Zeit über den Vorgang informiert seien. Um 17.24 Uhr traf dann auch das erste Einsatzteam mit einem Fahrzeug (kein Alarmpikettfahrzeug) vom Claraposten her ein. (Der Interventionsort wäre vom Claraposten her in 3 Min. 25 Sek. zu Fuss erreichbar gewesen!). Etwas später trafen dann auch die Verstärkungen von den Stützpunkten Basel-West und Riehen per Alarmpikettfahrzeugen ein.

Nun bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welche Zeit ist auf der Notrufzentrale der erste Hinweis über dieses Ereignis eingetroffen?
2. Wie ist diese zeitliche Interventionsverzögerung zu erklären?
3. Wie wird auf einen Notruf hin reagiert und was für Kriterien sind massgebend, um eine Intervention auszulösen?
4. Werden Notrufe bereits vorgängig auf die Örtlichkeit hin qualifiziert?
5. Welche Kompetenzentscheide hat der Einsatzleiter, ob ein Vorfall dringend - mittel - oder gelegentlich zu behandeln sei?

6. Ist die Polizei überlastet?
7. War die Polizei der 6. Tour planmässig vollbesetzt?
Wenn nicht, wie hoch war der Unterbestand von Personen aus Gründen wie
 - a) Ferien
 - b) Krankheit
 - c) Kursbesuche
 - d) Überstundeneinzug
 - e) Ausbildner an der IPH
8. Ist das neu eingeführte System 'OPTIMA' nicht Realitätskompatibel?
9. Aus dem Bestand der Polizei von ca. 913 Personen sind wie viele wem zugeteilt:
 - a) uniformierte Polizei (operatives Korps)
 - b) Fahndungsdienst
 - c) Kriminalkommissariat
 - d) Polizeioffiziere
 - e) Verwaltung/Innendienst
 - f) übrige Tätigkeiten
10. Wie viele dieser Polizeioffiziere sind vom Polizeikorps zu Offizieren befördert worden?
11. Wie viele Korpsangehörige haben die Polizei seit dem 1.1.07 verlassen?
12. Wie viele ausgebildete Polizisten wurden für diese Abgänger eingestellt?
13. Wie viele Kündigungen des Polizeikorps stehen per 31.3.09 noch an?

Toni Casagrande

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 7. / 14. / 21. Januar 2009

a) Schriftliche Anfrage betreffend überlastete Buslinie 30

09.5002.01

Die Buslinie 30 stellt eine gefragte Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof, aber auch zum Universitätsspital, zur Universität und der Messe Basel dar. Dementsprechend wird sie von der Bevölkerung rege benutzt.

Vor Allem während den Tagesrandzeiten, wie zum Beispiel zwischen 7 und 8 Uhr morgens wird sie aber deutlich übernutzt, so dass es für die Fahrgäste zu unzumutbaren Situationen führt.

Gedenkt die Regierung, resp. ihre Vertretung um BVB-Verwaltungsrat, etwas gegen diesen Misstand zu unternehmen?

Zweifellos würde die Installation einer Tramlinie auf dieser Verkehrsachse die Situation beruhigen, ich finde aber, dass in der Zwischenzeit entlastende Massnahmen dringend erforderlich sind.

Bruno Suter

b) Schriftliche Anfrage zum behindertengerechten Tramfahren in Basel-Stadt oder die Jagt nach der Niederflur-Einstiegstüre

09.5003.01

Die Tatsache, dass die BVB mittlerweile zwar noch nicht alle, aber immerhin einige wichtige Verkehrsachsen mit Niederflur-Tramwagen ausgestattet haben, ist für Menschen mit Rollstuhl eine wichtige Verbesserung ihrer Mobilität.

Bloss nützen die besten Niederflurtrams nichts, wenn

- a) unklar ist, wo der Niederflurtramwagen halten wird
- b) die wartende Bevölkerungsmenge so dicht und das Perron so eng ist, dass kein Durchkommen zum entsprechenden Wagen möglich ist und
- c) das Tram derart kurz wartet, dass selbst bei leerem Perron, am falschen Platz wartend, ein rechtzeitiges Hinkommen zum richtigen Wagen chancenlos ist

So geschehen am Samstag, 20. Dezember 2008, Haltestelle Bankverein, Richtung Bahnhof.

Ich wollte mit meinem, seit Geburt auf den Rollstuhl angewiesenen Bruder, an besagter Haltestelle das Tram nutzen. Obwohl wir den Haltebereich der per Anzeigetafel angekündeten, mit Niederflurwagen ausgestatteten Tramwagen zu antizipieren versuchten, standen wir nie am richtigen Ort. Bis wir uns auf dem schmalen Perron (daneben fliesst Autoverkehr!) durch die Leute durchgekämpft hatten, waren die Tramtüren schon wieder blockiert. Nach drei Fehlschlägen mussten wir- um nicht den Zug zu verpassen - den Weg zum Bahnhof ohne Tram unter die Füsse, respektive Räder nehmen.

Mir ist schleierhaft wie auf den Rollstuhl angewiesene Personen, erst recht wenn sie alleine unterwegs sind, diese Situation bewältigen sollen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es in Basel-Stadt an den Tram- und Bushaltestellen Bodenmarkierungen, welche Personen, die auf den Niederflurenstieg angewiesen sind (Rollstuhlfahrende, aber auch Personen mit Kinderwagen, älteren Menschen) anzeigen, wo der Niederflurwagen hält?
- Falls ja, wie viele der Haltestellen sind damit ausgerüstet?
- Falls nein; weshalb werden keine Bodenmarkierungen oder andere Hinweisformen angebracht?
- Was würde die Ausstattung der Haltestellen mit der entsprechenden Signalisation kosten?
- Werden die Tramführerinnen instruiert, dass sie bei Sichtkontakt auf wartende Gehbehinderte mit Rollstuhl oder Personen mit Kinderwagen warten, bis die Zusteigenden den entsprechenden Wagen erreichen konnten?
- Falls nein, weshalb nicht?
- Was wird der Regierungsrat zur Verbesserung der oben beschriebenen Situation unternehmen?

Martina Saner